

## BERICHT

 Projekt-Nr.	Ausfertigungs-Nr.	Datum
2504611	--	30.01.2026

### **1. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn**

**– Umweltbericht mit strategischer Umweltprüfung –**

**ENTWURF**

#### Auftraggeber

**Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn  
Marktplatz 1  
71111 Waldenbuch**

<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
1	Anlass der Flächennutzungsplanänderungen ..... 5
2	Lage der Änderungsflächen ..... 5
3	Gesetzliche Grundlagen der Umweltprüfung..... 6
4	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ..... 7
4.1	Inhalt der Steckbriefe für die Planflächen..... 7
5	Weitere Umweltbelange ..... 8
5.1	Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität ..... 8
5.2	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ..... 8
5.3	Belange des Klimaschutzes unter Berücksichtigung des Klimawandels..... 8
5.4	Nutzung erneuerbarer Energien ..... 9
6	Steckbriefe der Planflächen ..... 10
6.1	„Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“ ..... 10
6.1.1	Einleitung..... 10
6.1.1.1	Kurzdarstellung der Planfläche ..... 10
6.1.1.2	Fachgesetze und Fachpläne ..... 11
6.1.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ..... 14
6.1.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands..... 14
6.1.2.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ..... 16
6.1.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung ..... 16
6.1.2.4	Hinweise für Maßnahmen ..... 17
6.1.3	Zusätzliche Angaben..... 18
6.1.3.1	Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren ..... 18
6.1.3.2	Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ..... 18
6.2	„Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ ..... 19
6.2.1	Einleitung..... 19
6.2.1.1	Kurzdarstellung der Planfläche ..... 19
6.2.1.2	Fachgesetze und Fachpläne ..... 20
6.2.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ..... 22
6.2.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands..... 22
6.2.2.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ..... 24
6.2.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung ..... 24
6.2.2.4	Hinweise für Maßnahmen ..... 26
6.2.3	Zusätzliche Angaben ..... 27
6.2.3.1	Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren ..... 27
6.2.3.2	Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ..... 27
6.3	„Steinenbronn – Sonnenhalde“ ..... 28
6.3.1	Einleitung..... 28
6.3.1.1	Kurzdarstellung der Planfläche ..... 28
6.3.1.2	Fachgesetze und Fachpläne ..... 29

	<b>Seite</b>
6.3.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ..... 32
6.3.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands..... 32
6.3.2.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ..... 35
6.3.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung ..... 35
6.3.2.4	Hinweise für Maßnahmen ..... 36
6.3.3	Zusätzliche Angaben ..... 37
6.3.3.1	Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren ..... 37
6.3.3.2	Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ..... 38
6.4	„Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“ ..... 38
6.4.1	Einleitung ..... 38
6.4.1.1	Kurzdarstellung der Planfläche ..... 38
6.4.1.2	Fachgesetze und Fachpläne ..... 40
6.4.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ..... 42
6.4.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands..... 42
6.4.2.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ..... 44
6.4.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung ..... 44
6.4.2.4	Hinweise für Maßnahmen ..... 44
6.4.3	Zusätzliche Angaben ..... 44
6.4.3.1	Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren ..... 44
6.4.3.2	Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ..... 45
6.5	„Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“ ..... 45
6.5.1	Einleitung ..... 45
6.5.1.1	Kurzdarstellung der Planfläche ..... 45
6.5.1.2	Fachgesetze und Fachpläne ..... 46
6.5.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ..... 49
6.5.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands..... 49
6.5.2.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ..... 51
6.5.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung ..... 51
6.5.2.4	Hinweise für Maßnahmen ..... 51
6.5.3	Zusätzliche Angaben ..... 51
6.5.3.1	Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren ..... 51
6.5.3.2	Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ..... 51
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung ..... 52
Anhang I	Literatur und Quellen ..... 54
Anhang II	Rechtsquellenverzeichnis ..... 56

## ABBILDUNGEN

## Seite

Abb. 1:	Verwaltungsgebiet des GVV Waldenbuch/Steinenbronn mit Lage der Planflächen.....	6
Abb. 2:	Lage der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“ (rot).....	10
Abb. 3:	Übersichtsfoto der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“ (Blick von Südwesten) .....	11
Abb. 4:	Flächen des Biotopverbunds mittlerer und trockener Standorte im Bereich der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“ .....	12
Abb. 5:	Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“ .....	13
Abb. 6:	Lage der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ .....	19
Abb. 7:	Übersichtsfoto der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ (Blick von Süden).....	20
Abb. 8:	Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ .....	22
Abb. 9:	Lage der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“.....	28
Abb. 10:	Teilbereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“ (Blick von Süden)...	29
Abb. 11:	Flächen des Biotopverbunds feuchter Standorte im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“ .....	30
Abb. 12:	Flächen des Biotopverbunds der Gewässerlandschaften im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“.....	31
Abb. 13:	Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“ .....	32
Abb. 14:	Lage der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“.....	38
Abb. 15:	Übersichtsfoto der südlichen Teilplanfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“ (Blick von Westen) .....	39
Abb. 16:	Übersichtsfoto der nördlichen Teilplanfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“ (Blick von Westen) .....	40
Abb. 17:	Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“.....	42
Abb. 18:	Lage der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“.....	45
Abb. 19:	Übersichtsfoto der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ (Blick von Süden).....	46
Abb. 20:	Flächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“ .....	47
Abb. 21:	Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“ .....	48

## 1 Anlass der Flächennutzungsplanänderungen

Zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Verwaltungsgebiets des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Waldenbuch/Steinenbronn ergibt sich das Erfordernis der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung. Für fünf Planflächen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans [1] der GVV Waldenbuch/Steinenbronn ergibt sich aus den folgenden Gründen das Erfordernis der Änderung:

- „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“:  
Die bisher als landwirtschaftliche Fläche festgelegte Planfläche wird als Sonderbaufläche „Zweckbestimmung Photovoltaik und Landwirtschaft“ ausgewiesen. Das Erfordernis ergibt sich im Zuge der Umsetzung der Energiewende und der angestrebten Klimaschutzziele.
- „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ und „Steinenbronn – Sonnenhalde“:  
Die bisher als private Grünfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche festgelegten Planflächen werden zur Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB als Wohnbaufläche und Straßenfläche ausgewiesen.
- „Steinenbronn – Wohnbaufläche S9“ und „Steinenbronn – Wohnbaufläche S1“:  
Die ursprünglich geplanten Wohnbauflächen werden aufgrund der aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht absehbaren Entwicklung zu einer Wohnbaufläche, als Grünfläche ausgewiesen.

Am 17.07.2025 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

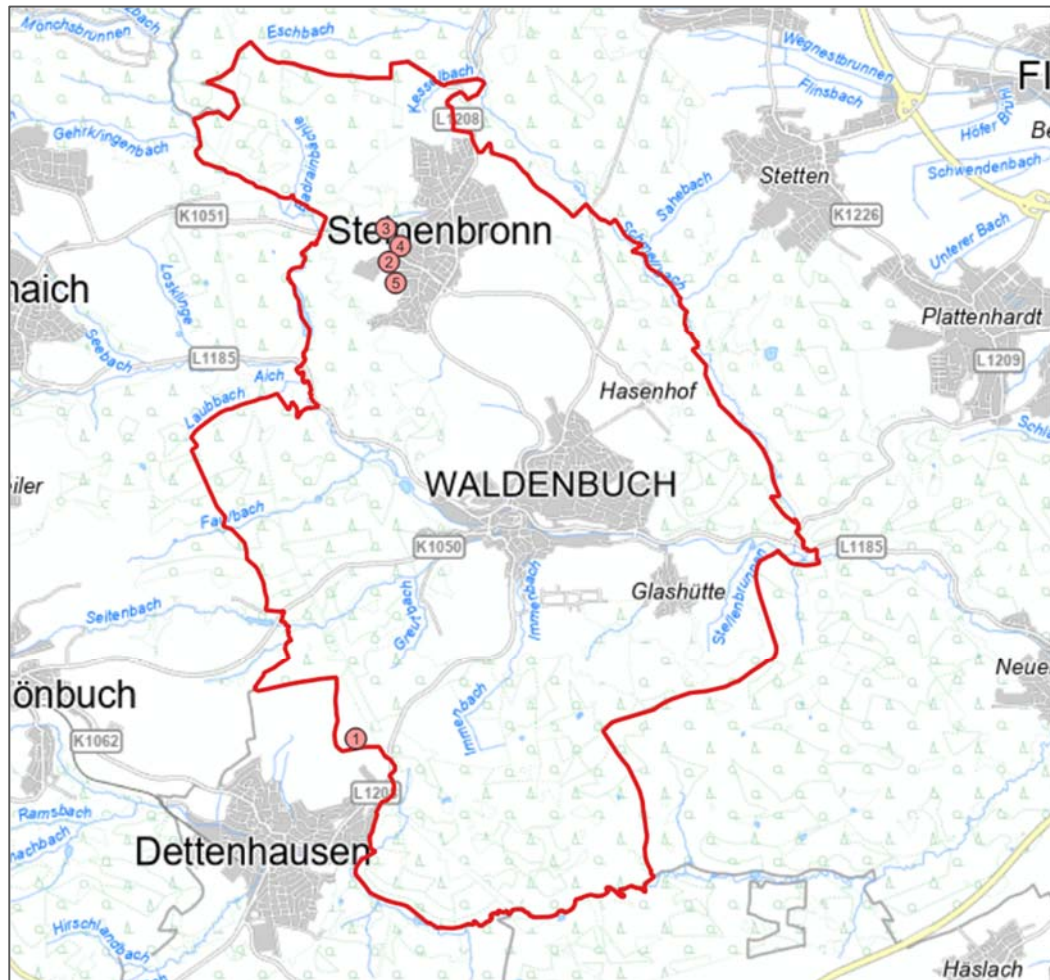
Im Flächennutzungsplanverfahren ist gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung (strategische Umweltprüfung SUP) durchzuführen. Ziel dieser Prüfung ist die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Änderung des FNP einhergehen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Gegenstand der Umweltprüfung sind im vorliegenden Fall die in der städtischen Planungshoheit liegenden Planflächen, mit denen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand verbunden sind oder sein können.

## 2 Lage der Änderungsflächen

Der GVV Waldenbuch/Steinenbronn umfasst die Gemeinden Waldenbuch und Steinenbronn und befindet sich im Südosten des Landkreises Böblingen in Baden-Württemberg.

Die betroffene Planfläche 1 „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“, der 1. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Südwesten von Waldenbuch unmittelbar angrenzend an die Gemarkung Dettenhausen (s. Abb. 1). Die weiteren Planflächen (2: „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“; 3: „Steinenbronn – Sonnenhalde“; 4: „Steinenbronn – Wohnbaufläche S9“; 5: „Steinenbronn – Wohnbaufläche S1“) schließen westlich an das Siedlungsgebiet von Steinenbronn an (s. Abb. 1). Insgesamt ist eine Fläche von ca. 7,5 ha von der Flächennutzungsplanänderung betroffen.



**Abb. 1:** Verwaltungsgebiet des GVV Waldenbuch/Steinenbronn mit Lage der Planflächen

- Nr. 1 - „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“
  - Nr. 2 - „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“
  - Nr. 3 - „Steinenbronn – Sonnenhalde“
  - Nr. 4 - „Steinenbronn – Wohnbaufläche S9“
  - Nr. 5 - „Steinenbronn – Wohnbaufläche S1“
- (Hintergrundkarte: Daten- und Kartendienst der LUBW [6])

### 3 Gesetzliche Grundlagen der Umweltprüfung

Bei der 1. Änderung des FNP des GVV Waldenbuch/Steinenbronn sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- e) Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsamer und effizienter Umgang mit Energie
- g) Darstellungen des Landschaftsplans sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen
- h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen der Punkte a) bis d)

Gemäß § 2a BauGB legt die Kommune fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Als Grundlage soll herangezogen werden, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Daraus ist abzuleiten, dass bestehende Datengrundlagen in die Umweltprüfung einbezogen werden sollten, während für neu zu erhebende Daten kein überhöhter Aufwand seitens der Kommune entstehen sollte.

In Anlage 1 zum BauGB wird festgelegt, in welcher Weise die Prüfinhalte der Umweltprüfung im Umweltbericht darzustellen sind.

## **4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

### **4.1 Inhalt der Steckbriefe für die Planflächen**

Prüfgegenstand der Umweltprüfung sind Lage und Umfang der Planflächen. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt, gesondert für jede Planfläche, mit einem Flächensteckbrief. Dieser enthält:

- Einleitung
  - Kurzdarstellung der Planfläche
  - Fachgesetze und Fachpläne
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen
  - Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands
  - voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
  - Hinweise für Maßnahmen

Methodische Grundlage der Bestandsanalyse bilden die Empfehlungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [7], relativiert unter Berücksichtigung der Betrachtungsebene des FNP.

- zusätzliche Angaben
  - wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren
  - Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

## **5 Weitere Umweltbelange**

### **5.1 Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität**

Der GVV Waldenbuch/Steinenbronn ist lufthygienisch gering bis mittel belastet [6]. So betrug die mittlere NO<sub>2</sub>-Belastung in Waldenbuch und Steinenbronn im Jahr 2016 ca. 16 bis 19 µg/m<sup>3</sup>. Die mittlere Feinstaub-Konzentration (PM<sub>10</sub>) betrug im Jahr 2016 zwischen 14 bis 15 µg/m<sup>3</sup>, die mittlere PM<sub>2,5</sub>-Konzentration ca. 10 bis 11 µg/m<sup>3</sup>. Die mittleren Ozon- und NH<sub>3</sub>-Konzentration war vergleichsweise gering.

Es ist davon auszugehen, dass es in den neu dargestellten Wohngebieten und Verkehrsflächen nutzungsbedingt zu Emissionen durch Verkehr und Heizungen kommt.

Das geplante Wohngebiet ist an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Dies kann zur Vermeidung von Emissionen durch Pkw beitragen. Heizungsbedingte Emissionen können vermieden werden, indem erneuerbare Energien als Energiequelle eingesetzt werden.

### **5.2 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern**

Die 1. Änderung des FNP der GVV Waldenbuch/Steinenbronn bereitet die Errichtung und den Betrieb von neuen PV-Freiflächenanlagen, einer Wohnbaufläche, einer Verkehrsfläche und von Grünflächen sowie die teilweise dafür notwendige Erschließung vor. Es wird davon ausgegangen, dass dabei die fachrechtlichen Anforderungen und Verfahren der Behandlung und Beseitigung von Abwässern und Abfällen eingehalten werden.

### **5.3 Belange des Klimaschutzes unter Berücksichtigung des Klimawandels**

Gemäß § 1a (5) BauGB soll bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.

Dem Klimawandel entgegengewirkt werden kann mit Maßnahmen zum aktiven Klimaschutz. Wesentliche Aspekte sind dabei die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und die Bindung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre, zur Minderung der Erderwärmung.

Im Gemeindeverwaltungsverband ist der Klimaschutz wie folgt verankert:

- Die Stadt Waldenbuch ist eine Klimaschutzkommune, die 2012 mit dem European Energy Award zertifiziert wurde. Bis 2030 gibt es konkretisierte Entwicklungsziele auf Ebene des Klimaschutzes. Durch die Mitgliedschaft im Klimabündnis verpflichtet (selbstverpflichtend) sich die Stadt Waldenbuch den Zielen der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um zehn Prozent alle fünf Jahre und Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030). Hierzu sollen Bauherren z. B. frühzeitig über ein systematisiertes Instrument über energieeffizientes Bauen und Wohnen informiert werden.
- Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Energie- und Klimaschutz der Stadt Aichtal, der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn zur kommunalen Wärmeplanung.

Teil der kommunalen Wärmeplanung ist die Gebäudebestandsanalyse zur nachhaltigeren und wirtschaftlicheren Versorgung mit Wärme.

Im Rahmen des Flächennutzungsplans werden Hinweise für Maßnahmen gegeben, die dem Klimawandel entgegenwirken:

- Die Stromversorgung soll so weit nötig und möglich durch Solaranlagen bereitgestellt werden.
- Die Planflächen sollen gut durchgrünt werden, Bäume sollen gepflanzt werden, da diese durch ihre Fähigkeit, CO<sub>2</sub> zu binden, zum Klimaschutz beitragen.
- Die Versiegelungsrate im Plangebiet soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Falls nötig, sollen Niederschlagskonzepte erstellt werden. Dies ist insbesondere bei Starkregenereignissen von Bedeutung.

#### **5.4 Nutzung erneuerbarer Energien**

Zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes muss neben der schwerpunktmäßigen Erschließung des solaren Dachflächenpotenzials auch der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik weiter vorangebracht werden. Die 1. Änderung des FNP bereitet durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik und Landwirtschaft“ die Errichtung von neuen PV-Freiflächenanlagen vor.

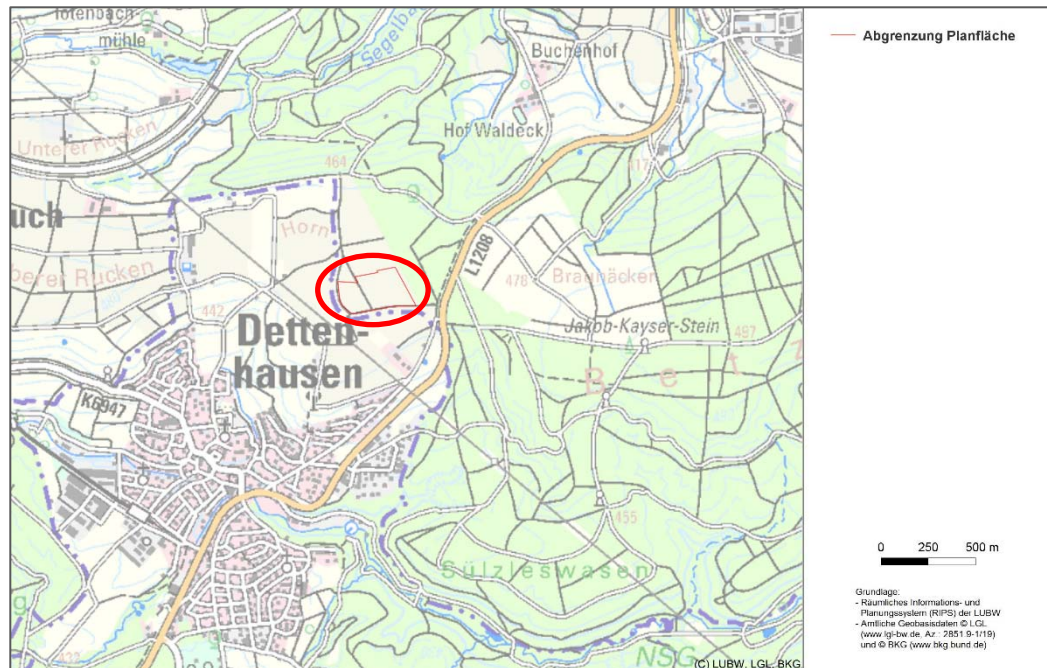
In Baden-Württemberg sollen verstärkt regenerative Energiequellen zur Stromerzeugung genutzt werden [13], [14]. Die 1. Änderung des FNP bereitet u. a. eine Ausweisung eines Wohngebiets vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung beim Neubau von Gebäuden und offenen Parkplätzen gem. § 23 KlimaG Baden-Württemberg hingewiesen.

## 6 Steckbriefe der Planflächen

### 6.1 „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“

#### 6.1.1 Einleitung

##### 6.1.1.1 Kurzdarstellung der Planfläche



**Abb. 2:** Lage der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“ (rot)  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Kriterium	Beschreibung
Ziel	Ausweisung Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „Photovoltaik und Landwirtschaft“
Standort	Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand der Gemarkung Waldenbuch, unmittelbar angrenzend an die Gemarkung von Dettenhausen. Östlich angrenzend befindet sich der Schönbuch. Die Planfläche befindet sich auf einer Höhe von ca. +480 m ü. NHN und weist keine besondere Topografie auf. Die Nutzung beschränkt sich auf den landwirtschaftlichen Ackerbau.
Art und Umfang der Planung	Auf der Fläche ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Kombination mit Wiesen-/Weidenutzung vorgesehen.
Bedarf an Grund und Boden	ca. 6,5 ha



**Abb. 3:** Übersichtsfoto der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“ (Blick von Südwesten)  
 (Foto: HPC AG, 13.11.2025)

#### 6.1.1.2 Fachgesetze und Fachpläne

Fachplan	Beschreibung
Regionalplan [11]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Grünzug (VRG)</li> <li>• Bestand: landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II)</li> <li>• Teilfortschreibung Regionalplan Solarenergie (Satzungsbeschluss 03.12.2025, voraussichtliche Rechtskraft April 2026) [17]: Zulässigkeit von Photovoltaik-Anlagen in Regionalen Grünzügen „[...] sofern die dafür vorgesehenen Standorte nicht in Kernflächen und Kernräumen des Fachplans landesweiter Biotopverbund, im Wald oder in exponierten Lagen mit einer „sehr hoch“ oder „hoch“ bewerteten Landschaftsbildqualität gemäß Landschaftsbildbewertung der Region Stuttgart liegen.“</li> </ul>
Flächennutzungsplan [1]	Fläche für die Landwirtschaft
Biotopverbund [6]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildtierkorridor: keine Betroffenheit</li> <li>• trockene Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• mittlere Standorte: westlicher Teilbereich Suchraum 500 m und 1.000 m (GIS-technisch abgegrenzter Bereich der vorhandene Kernflächen südwestlich der Fläche und nordwestlich der Planfläche miteinander verbindet. Ackerfläche bietet keine</li> </ul>

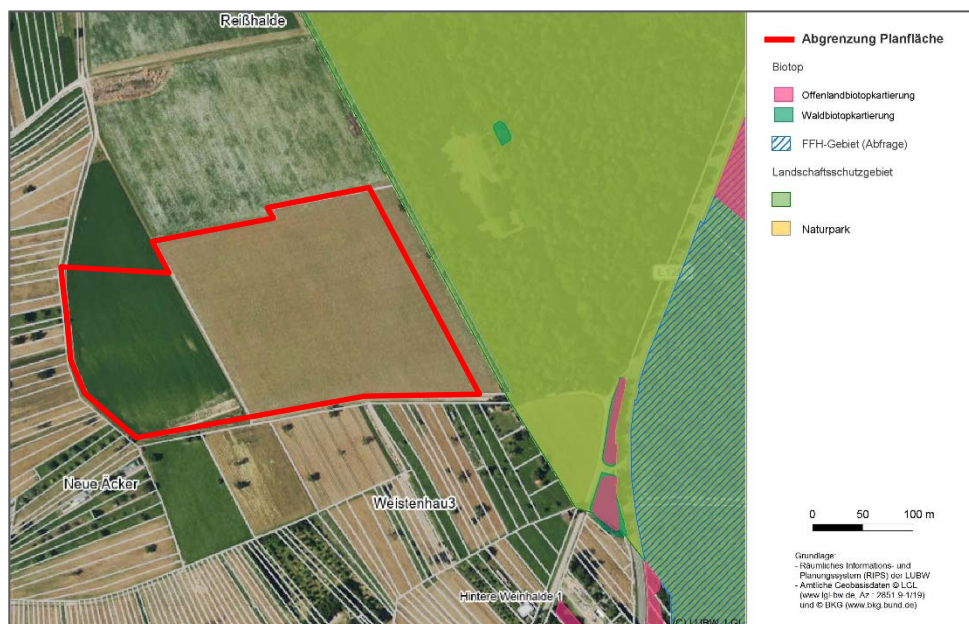
Fachplan	Beschreibung
	<p>besondere Funktion als Suchraum zwischen den Kernflächen, zukünftige Nutzung als Wiese unter den Solarpaneelen bietet eine Aufwertung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchte Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• Gewässerlandschaften: keine Betroffenheit</li> <li>• Feldvogelkulisse: keine Betroffenheit</li> <li>• Wiedervernetzung Amphibien: keine Betroffenheit</li> </ul>



**Abb. 4:** Flächen des Biotopverbunds mittlerer und trockener Standorte im Bereich der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Schutzkriterium	Beschreibung
Natura 2000-Gebiete [6] FFH-Richtlinie 92/43/EWG EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	Keine unmittelbare Betroffenheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 130 m südöstlich FFH-Gebiet „Schönbuch“, Schutzgebiets-Nr. 7420341</li> </ul>
Naturschutzgebiete [6] BNatSchG § 23	Keine Betroffenheit.
Nationalparke und Naturmonumente [6] BNatSchG § 24	Keine Betroffenheit.

Schutzkriterium	Beschreibung
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete [6] BNatSchG §§ 25 und 26	Keine unmittelbare Betroffenheit: • östlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet „Waldenbuch/Steinenbronn (16 Teilgebiete)“, Schutzgebiets-Nr. 1.15.083
Naturparke [6] BNatSchG § 27	Keine unmittelbare Betroffenheit: • östlich angrenzend Naturpark „Schönbuch“, Schutzgebiets-Nr. 1
Naturdenkmäler [6] BNatSchG § 28	Keine Betroffenheit.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen [6] BNatSchG § 29	Keine Betroffenheit.
Gesetzlich geschützte Biotope [6] BNatSchG § 30 i. V. m. § 33 NatSchG BW	Keine Betroffenheit.
Wasserschutzgebiete [6] WHG § 51	Keine Betroffenheit.



**Abb. 5:** Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

6.1.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.1.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Fläche	Die Fläche ist derzeit unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt.	➔ hohe Bedeutung
Boden	<p><u>Geologischer Untergrund [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• größtenteils Lösslehm</li> <li>• geringfügig holozäne Abschwemmmassen</li> </ul> <p><u>Bodentypen[4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• größtenteils pseudovergleyte Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm (n114)</li> <li>• geringfügig Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen (n16)</li> </ul> <p><u>Bodenfunktionsbewertung [5]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flst. Nr. 6426 und 6426/1: <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 2,0</li> <li>- AKIWAS: 2,0</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel (2,17)</li> </ul> </li> </ul>	➔ mittlere Bedeutung
Wasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arietenkalk-Formation (juAK) als Teil des Unterjuras mit mäßiger Durchlässigkeit</li> <li>• Überlagerungsschichten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- größtenteils Lösssediment</li> <li>- geringfügig Verschwemmungssediment</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Grundwasserneubildung [16]:</u> 50 – 100 mm/a (gering)</p> <p><u>Wasserschutzgebiet [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p> <p><u>Oberflächengewässer [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p>	➔ geringe Bedeutung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ökologisch geringwertige Ackerflächen sowie Graswege</li> </ul> <p><u>Tiere [2]:</u> <u>Artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen § 44 BNatSchG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Teil-)Lebensraum für Fledermaus- und Vogelarten zur Nahrungssuche</li> </ul>	➔ insgesamt geringe Bedeutung, für Feldlerche jedoch hohe Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>zwei Brutreviere der Feldlerche, eins im Gebiet und eins im Kontaktlebensraum</li> <li>keine Reptiliennachweise</li> </ul> <p><u>Allgemeiner Artenschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Blindschleiche im angrenzenden Feldweg</li> </ul>	
Klima/Luft	<p><u>Kaltluftvolumenstrom [16]:</u> &gt; 15 – 30 m<sup>3</sup>/(m s) von Nordosten, mittel bis gering</p> <p><u>Kaltluftmächtigkeit [16]:</u> sehr gering</p> <p><u>Klimatop [16]:</u> Freilandklimatop, Kaltluftproduktionsgebiet mit Bodeninversionsgefahr; ungestörter, stark ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch- und Kaltluftproduktion.</p> <p><u>Planungshinweiskarte [16]:</u> Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität</p> <p><u>Immissionsbelastung [6]:</u> 15 – 16 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>, 49 – 50 µg/m<sup>3</sup> Ozon geringe bis mittlere Belastung; 14 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> und 10,34 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>2,5</sub> mittlere Belastung; 2,39 – 2,82 µg/m<sup>3</sup> NH<sub>3</sub> geringe Belastung</p>	➔ mittlere Bedeutung
Landschaftsbild	<p><u>Eigenart:</u> größtenteils gering, geringfügig mittel im Südosten [16]; Ackernutzung</p> <p><u>Schönheit:</u> mittel [16]; kulturhistorische Entwicklung, fügt sich ins Landschaftsbild ein</p> <p><u>Vielfalt:</u> größtenteils gering, geringfügig mittel im Südosten [16]; einförmige Nutzungsform</p>	➔ mittlere Bedeutung
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<p><u>Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzung der angrenzenden Wege als Spazierwege, Freizeitgartengrundstücke unmittelbar angrenzend</li> <li>Südosten: gering lärmbelastet mit weniger erholungswirksamen Strukturen [16]</li> <li>Nordwesten: ruhig mit weniger erholungswirksamen Strukturen [16]</li> </ul>	➔ geringe bis mittlere Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Kulturdenkmäler betroffen [16]</li> <li>keine Archive der Natur- und Kulturgeschichte bekannt [3]</li> </ul>	➔ keine Bedeutung

### 6.1.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisherige Nutzung als landwirtschaftliche Ackerfläche begrenzt das Entwicklungspotenzial am Standort. Es ist davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Nutzung am Standort weiterhin bestehen bleibt. Bei Nichtdurchführung der Planung ist daher zu erwarten, dass sich der Umweltzustand nicht wesentlich verändern würde und der Standort als Habitat für die vorkommenden Arten, insbesondere Vogelarten wie die Feldlerche, erhalten bleibt.

### 6.1.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut	Konfliktpotenzial	Bemerkung
Fläche	gering	<u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>landwirtschaftliche Nutzung der Fläche weiterhin möglich, ggf. Umnutzung von Acker- in Grünlandfläche</li> </ul>
Boden	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beanspruchung von Boden, Bodenverdichtung etc. in geringem Maße</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>(Teil-)Verlust der Bodenfunktionen durch geringfügige (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> </ul>
Wasser	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schadstoffeintrag möglich</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Grundwasserneubildung durch geringfügige (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>Erhöhung Oberflächenabfluss durch geringfügige (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen durch geringfügige (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	mittel	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tötung/Verletzung/Zerstörung von Gelegen im Zuge der Baufeldfreimachung</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust von geringwertigen Biotoptypen durch geringfügige (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>Verlust von hochwertigen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche</li> </ul>
Klima/Luft	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Staubemissionen</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch geringfügige (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>Aufheizung von Oberflächen</li> </ul>

Schutzgut	Konfliktpotenzial	Bemerkung
Landschaftsbild	mittel	<u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>visuelle Beeinträchtigung durch Umwandlung einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten in eine PV-Freiflächenanlage in einer wenig überprägten Landschaft</li> </ul>
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>zeitlich begrenzte Lärmemissionen durch Baustellenfahrzeuge</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Umwandlung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine PV-Freiflächenanlage</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschädigung zufälliger Funde möglich</li> </ul>

#### 6.1.2.4 Hinweise für Maßnahmen

Schutzgut	Maßnahmen
Fläche	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Minimierung der Flächenversiegelung</li> <li>Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. als extensiv gepflegte oder beweidete Wiese)</li> </ul>
Boden	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Minimierung der Flächenversiegelung</li> <li>Bodenschutz gemäß BBodSchG und BBodSchV</li> <li>Teilerhalt von Bodenfunktionen durch Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge</li> </ul> <u>Ausgleichsmaßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kompensation entfallender Bodenfunktionen</li> </ul>
Wasser	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Minimierung der Flächenversiegelung</li> <li>fachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> <li>Verwendung wasserdurchlässiger Beläge</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Minimierung der Flächenversiegelung</li> <li>Schaffung klimawirksamer Flächen z. B. randliche Eingrünung</li> <li>Schaffung ökologisch hochwertiger Flächen z. B. Einbringung von Totholz, Steinhaufen für Reptilien, Entwicklung eines artenreichen Unterwuchses</li> </ul> <u>Ausgleichsmaßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>CEF-Maßnahme für die Feldlerche</li> </ul>

Schutzgut	Maßnahmen
Klima/Luft	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung der Flächenversiegelung</li> <li>• Schaffung klimawirksamer Flächen z. B. Begrünung der Flächen unter den Solarmodulen und randliche Eingrünung</li> </ul>
Landschaftsbild	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung abschirmender Flächen z. B. randliche Eingrünung</li> </ul>
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> -
Kultur- und Sachgüter	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigepflicht zufälliger Funde gemäß § 20 DSchG</li> </ul>

### 6.1.3 Zusätzliche Angaben

#### 6.1.3.1 Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zum derzeitigen Verfahrensstand orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Die Bearbeitung des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- fachbezogene Ortsbegehungen im November 2025, zur Erhebung von Aspekten zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung
- Artenschutzrechtliches Gutachten, 2025 [2]
- Prüfung des Acker-/Bodenstatus, 2025 [3]
- vorhandene Unterlagen zu den geforderten Inhalten des Umweltberichts. Diese sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

#### 6.1.3.2 Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind abhängig von der tatsächlichen Bebauung und der Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen.

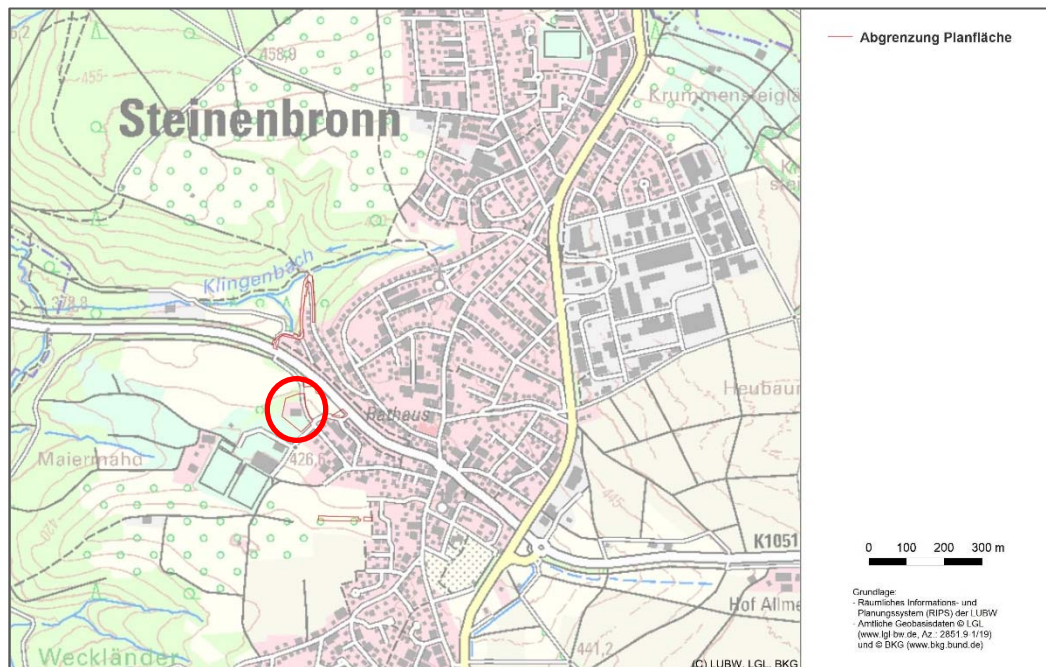
Für das anschließende Bebauungsplanverfahren wird empfohlen, dass die Einhaltung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Rahmen der nachgeschalteten Baugenehmigung überwacht werden.

Die Umsetzung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen sollte im Rahmen eines Vollzugsmonitorings dokumentiert werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann über ein Funktionsmonitoring erfolgen. Dieses ist von der Entwicklungszeit der Maßnahmen abhängig und ist im Einzelnen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## 6.2 „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“

### 6.2.1 Einleitung

#### 6.2.1.1 Kurzdarstellung der Planfläche



**Abb. 6:** Lage der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Kriterium	Beschreibung
Ziel	Ausweisung als Wohnbaufläche
Standort	Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand von Steinenbronn, auf der Gemarkung Steinenbronn. Das Gelände liegt auf einer Höhe von ca. +425 m ü. NHN und steigt nach Nordosten etwas an. Derzeit befinden sich auf dem Gelände zwei Gebäude, die als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Die Gebäude und der dazugehörige Parkplatz werden von einem Heckenzaun umgeben. Umgebend befinden sich Grünflächen, welche teilweise von Hecken und Einzelbäumen bestanden sind.
Art und Umfang der Planung	potenzielle Entwicklung: Erweiterung der Wohnbaufläche für die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen, sowie Erstellung von Parkierungsflächen
Bedarf an Grund und Boden	ca. 0,51 ha



**Abb. 7:** Übersichtsfoto der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ (Blick von Süden)  
(Foto: HPC AG, 13.11.2025)

#### 6.2.1.2 Fachgesetze und Fachpläne

Fachplan	Beschreibung
Regionalplan [11]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG)</li> <li>• Bestand: landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II)</li> </ul>
Flächennutzungsplan [1]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünfläche (Private Grünfläche)</li> <li>• Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan	1. Änderung Sandäcker/Erweit. Maiermähd“, 1996, Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Reservefläche für Freizeit-, Spiel- und Sporteinrichtungen“
Biotopverbund [6]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildtierkorridor: keine Betroffenheit</li> <li>• trockene Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• mittlere Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• feuchte Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• Gewässerlandschaften: keine Betroffenheit</li> <li>• Feldvogelkulisse: keine Betroffenheit</li> <li>• Wiedervernetzung Amphibien: keine Betroffenheit</li> </ul>

<b>Schutzkriterium</b>	<b>Beschreibung</b>
Natura 2000-Gebiete [6] FFH-Richtlinie 92/43/EWG EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	Keine Betroffenheit.
Naturschutzgebiete [6] BNatSchG § 23	Keine Betroffenheit.
Nationalparke und Naturmonumente [6] BNatSchG § 24	Keine Betroffenheit.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete [6]BNatSchG §§ 25 und 26	Keine Betroffenheit.
Naturparke [6] BNatSchG § 27	Keine Betroffenheit.
Naturdenkmäler [6] BNatSchG § 28	Keine Betroffenheit.
Geschützte Landschaftsbe- standteile, einschließlich Alleen [6] BNatSchG § 29	Keine Betroffenheit.
Gesetzlich geschützte Biotop [6] BNatSchG § 30 i. V. m. § 33 NatSchG BW	Keine unmittelbare Betroffenheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nordwestlich unmittelbar angrenzend „Magere Flachland-Mäh- wiese am westlichen Ortsrand von Steinenbronn II“, Biotop-Nr. 373201150510.</li> </ul>
Wasserschutzgebiete [6] WHG § 51	Keine Betroffenheit.



**Abb. 8:** Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

## 6.2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 6.2.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Fläche	Die Fläche wird derzeit als Grünfläche und als Flüchtlingsunterkunft genutzt.	➔ mittlere Bedeutung
Boden	<p><u>Geologischer Untergrund [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angulatensandstein-Formation (juAS)</li> </ul> <p><u>Bodentypen [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pelosol-Braunerde und Braunerde-Pelosol aus Fließerden (n7)</li> </ul> <p><u>Bodenfunktionsbewertung [5]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flst. Nr. 860: <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 2,0</li> <li>- AKIWAS: 1,0</li> <li>- FIPU: 1,5</li> <li>- Gesamtbewertung: gering bis mittel (1,5)</li> </ul> </li> <li>• Restliche Fläche [4]: <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 2,0</li> <li>- AKIWAS: 1,5</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel (2,0)</li> </ul> </li> </ul>	➔ geringe bis mittlere Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Wasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angulatensandstein-Formation (juAS) als Teil des Unterjuras mit einer mäßigen Durchlässigkeit</li> </ul> <p><u>Grundwasserneubildung [16]:</u> &gt; 50 – 100 mm/a (gering)</p> <p><u>Wasserschutzgebiet [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p> <p><u>Oberflächengewässer [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p>	→ geringe Bedeutung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen:</u> Von Bauwerken bestandene Fläche, völlig versiegelte Fläche oder Platz, Heckenzaun, Ruderalvegetation, Brombeergestrüpp, Fettwiese mittlerer Standorte, Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen, Feldhecken mittlerer Standorte</p> <p><u>Tiere [11]:</u> <u>Artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen § 44 BNatSchG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Teil-)Lebensraum für Fledermaus-, Vogelarten und ggf. Reptilienarten</li> <li>• 1 Nistplatz Haussperling, 1 intaktes Mehlschwalbennest, 5 Rückstände von Mehlschwalbennestern, mehrere Nistkästen für Höhlenbrüter (z. B. Blau-meise und Kohlmeise)</li> </ul>	→ geringe bis mittlere Bedeutung
Klima/Luft	<p><u>Kaltluftvolumenstrom [16]:</u> &gt; 30 – 60 m<sup>3</sup>/(m s) von Westen kommend</p> <p><u>Kaltluftmächtigkeit [16]:</u> &gt; 40 – 60 m Schichtdecke nach 4 h</p> <p><u>Flächen mit bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion:</u> Feldhecken und Einzelbäume filtern Luftschadstoffe durch Anlagerung</p> <p><u>Klimatop [16]:</u> Freilandklimatop mit ungestörtem stark ausgeprägtem Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, mit starker Frisch-/Kaltluftproduktion; bodeninversionsgefährdetes Gebiet</p> <p><u>Planungshinweiskarte [16]:</u> Klimaaktive Freiflächen in direktem Bezug zum Siedlungsraum. Hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.</p>	→ hohe Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
	<u>Immissionsbelastung [6]:</u> 17 µg/m³ NO <sub>2</sub> , 14 µg/m³ PM <sub>10</sub> und 10,35 µg/m³ PM <sub>2,5</sub> mittlere Belastung; 48 µg/m³ Ozon und 2,05 µg/m³ NH <sub>3</sub> geringe Belastung	
Landschaftsbild	<u>Eigenart:</u> mittel [16]; gliedert sich mit Feldhecken und Obstbäumen gut ins Landschaftsbild ein  <u>Schönheit:</u> mittel, im Nordwesten geringfügig hoch [16]; Grenzfläche zum Siedlungsraum, teilweise bereits bebaut, Richtung Nordwesten mit Gehölzen zur freien Landschaft  <u>Vielfalt:</u> mittel [16]; viele unterschiedliche Strukturen mit Einzelbäumen, Hecken und Wiese	➔ mittlere bis hohe Bedeutung
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<u>Erholung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>grundsätzlich gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen, z. T. Bebauung [16]</li> <li>kleinräumig Lärmbelastung durch angrenzende Kreisstraße, Sportanlagen und gewerblichen Anlagen können zu unzulässigen Maximalpegeln führen [12]</li> </ul>	➔ geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	keine Kulturdenkmäler betroffen [16]	➔ keine Bedeutung

#### 6.2.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisherige Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete und Obdachlose mit umgebenden Grünflächen begrenzt das Entwicklungspotenzial am Standort. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung zu diesem Zweck am Standort weiterhin bestehen bleibt bzw. sich die Nutzung an den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans orientiert. Bei Nichtdurchführung der Planung ist daher zu erwarten, dass sich der Umweltzustand nicht wesentlich verändern würde und der Standort als Habitat für die vorkommenden Arten, insbesondere Mehlschwalben, Haussperlinge und Fledermäuse, erhalten bleibt.

#### 6.2.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut	Konfliktpotenzial	Bemerkung
Fläche	gering	<u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust von als Grünfläche genutzten Flächen; Nutzungsänderung zur Wohnbaufläche auf einer rel. geringen Fläche von ca. 0,5 ha, die bereits (teil-)versiegelt ist</li> </ul>

Schutzgut	Konfliktpotenzial	Bemerkung
Boden	mittel	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung von Boden, Bodenverdichtung etc.</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Teil-)Verlust der Bodenfunktionen durch (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> </ul>
Wasser	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglicher Schadstoffeintrag</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen durch (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>• Erhöhung Oberflächenabfluss durch (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>• Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen durch geringe (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	mittel	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensräumen durch Rodung, Gebäudeabriss, Entfernung von Nisthilfen</li> <li>• Tötung/Verletzung/Zerstörung von Gelegen von planungsrelevanten Arten im Zuge von Rodungs- und Abrissarbeiten</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Lebensräumen durch (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>• Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen</li> <li>• mögliche Tötung/Verletzung von Vögeln an spiegelnden Glasscheiben</li> </ul>
Klima/Luft	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staubemissionen</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch geringfügige (Teil-)Versiegelung/Überbauung</li> <li>• Verlust von Flächen mit bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion</li> <li>• Aufheizung von Oberflächen</li> </ul>
Landschaftsbild	gering	<u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Umwandlung einer gut durchgrünter Fläche in eine Wohnbaufläche</li> </ul>
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmemissionen</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Umwandlung einer gut durchgrünter Fläche in eine Wohnbaufläche</li> </ul>

Schutzgut	Konfliktpotenzial	Bemerkung
Kultur- und Sachgüter	gering	Baubedingt: • Beschädigung zufälliger Funde möglich

#### 6.2.2.4 Hinweise für Maßnahmen

Schutzgut	Maßnahmen
Fläche	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> • Minimierung der Flächenversiegelung
Boden	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> • Minimierung der Flächenversiegelung • Bodenschutz gemäß BBodSchG und BBodSchV • Teilerhalt von Bodenfunktionen durch Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge  <u>Kompensationsmaßnahme:</u> • Kompensation entfallender Bodenfunktionen
Wasser	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> • Minimierung der Flächenversiegelung • fachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge • Niederschlagswassermanagement
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> • Minimierung der Flächenversiegelung • Schaffung ökologisch wertvoller Flächen z. B. Erhalt von Bäumen/Sträuchern und/oder randliche Eingrünung, Durchgrünung des Gebiets, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung • Bauzeitenregelung insbesondere zur Baufeldfreimachung und einem Gebäudeabriss bzw. Sanierungsarbeiten • Umhängen von Nisthilfen  <u>Ausgleichmaßnahmen:</u> • CEF-Maßnahmen für Vögel und Fledermäuse • externe Kompensation entfallender Lebensräume
Klima/Luft	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> • Schaffung klimawirksamer Flächen z. B. Erhalt von Bäumen/Sträuchern und/oder randliche Eingrünung und Durchgrünung des Gebiets • Dachbegrünung, Fassadenbegrünung
Landschaftsbild	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> • Schaffung abschirmender Flächen z. B. Erhalt von Bäumen und Sträuchern und/oder randliche Eingrünung • Fassadenbegrünung, Dachbegrünung

Schutzgut	Maßnahmen
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung klimawirksamer Flächen z. B. randliche Eingrünung, Durchgrünung des Gebiets, Fassadenbegrünung und Dachbegrünung</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigepflicht zufälliger Funde gemäß § 20 DSchG</li> </ul>

### 6.2.3 Zusätzliche Angaben

#### 6.2.3.1 Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zum derzeitigen Verfahrensstand orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Die Bearbeitung des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- fachbezogene Ortsbegehungen im November 2025, zur Erhebung von Aspekten zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, 2025 [10]
- Geräuschimmissionsprognose, 2024 [12]
- vorhandene Unterlagen zu den geforderten Inhalten des Umweltberichts. Diese sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

#### 6.2.3.2 Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind abhängig von der tatsächlichen Bebauung und der Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen.

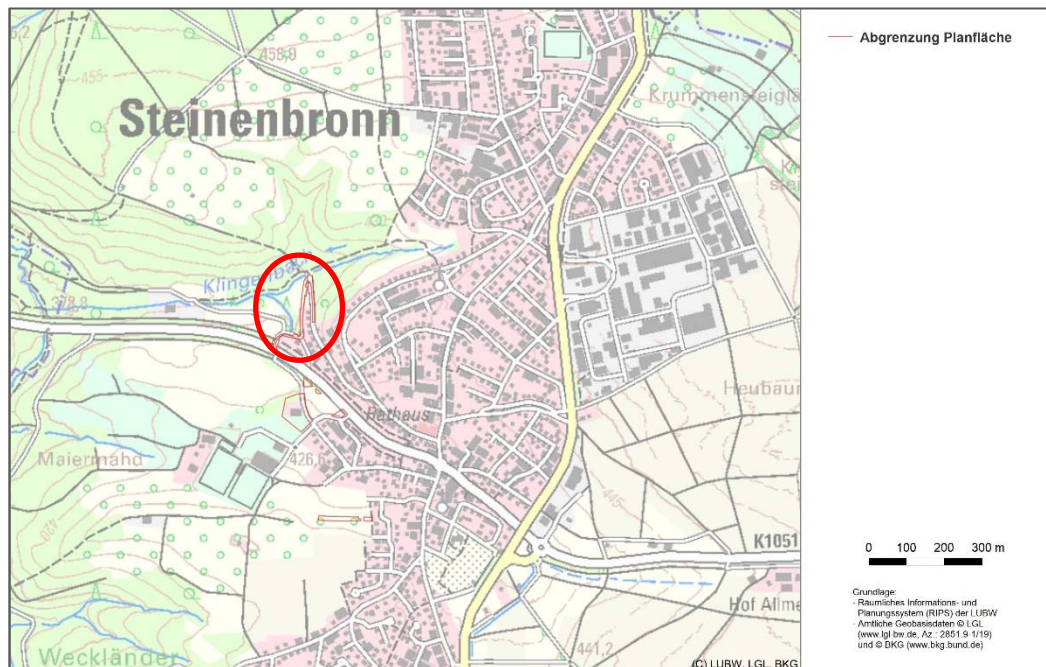
Für das anschließende Bebauungsplanverfahren wird empfohlen, dass die Einhaltung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Rahmen der nachgeschalteten Baugenehmigung überwacht werden.

Die Umsetzung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen sollte im Rahmen eines Vollzugsmonitorings dokumentiert werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann über ein Funktionsmonitoring erfolgen. Dieses ist von der Entwicklungszeit der Maßnahmen abhängig und ist im Einzelnen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

### 6.3 „Steinenbronn – Sonnenhalde“

#### 6.3.1 Einleitung

##### 6.3.1.1 Kurzdarstellung der Planfläche



**Abb. 9:** Lage der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Kriterium	Beschreibung
Ziel	Ausweisung als Verkehrsfläche
Standort	Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand von Steinenbronn, auf der Gemarkung Steinenbronn. Das Gelände liegt auf einer Höhe von ca. +400 m ü. NHN und fällt nach Norden hin ab. Innerhalb der Planfläche befinden sich bereits asphaltierte Straßen, geschotterte Parkplatzflächen sowie Wiesenflächen teils mit Gebüsch und Bäumen. Im Norden verläuft der Klingenbach, welcher unter dem Weg verläuft ist.
Art und Umfang der Planung	Ausbau einer Straße und temporäre Herstellung einer Baustraße
Bedarf an Grund und Boden	0,28 ha

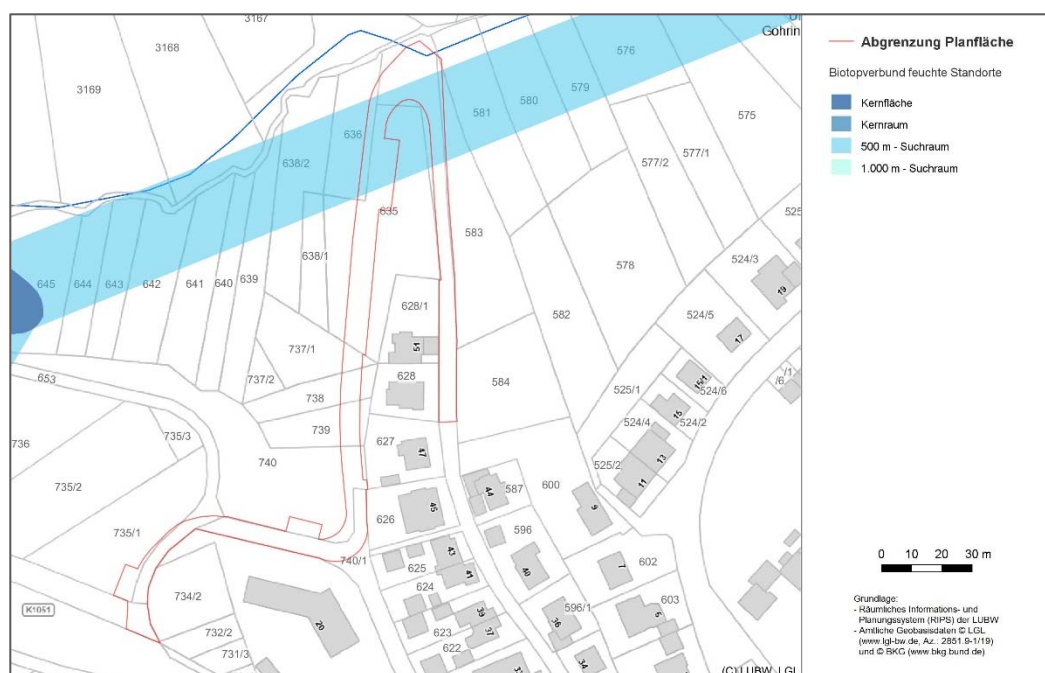


**Abb. 10:** Teilbereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“ (Blick von Süden)  
 (Foto: HPC AG, 13.11.2025)

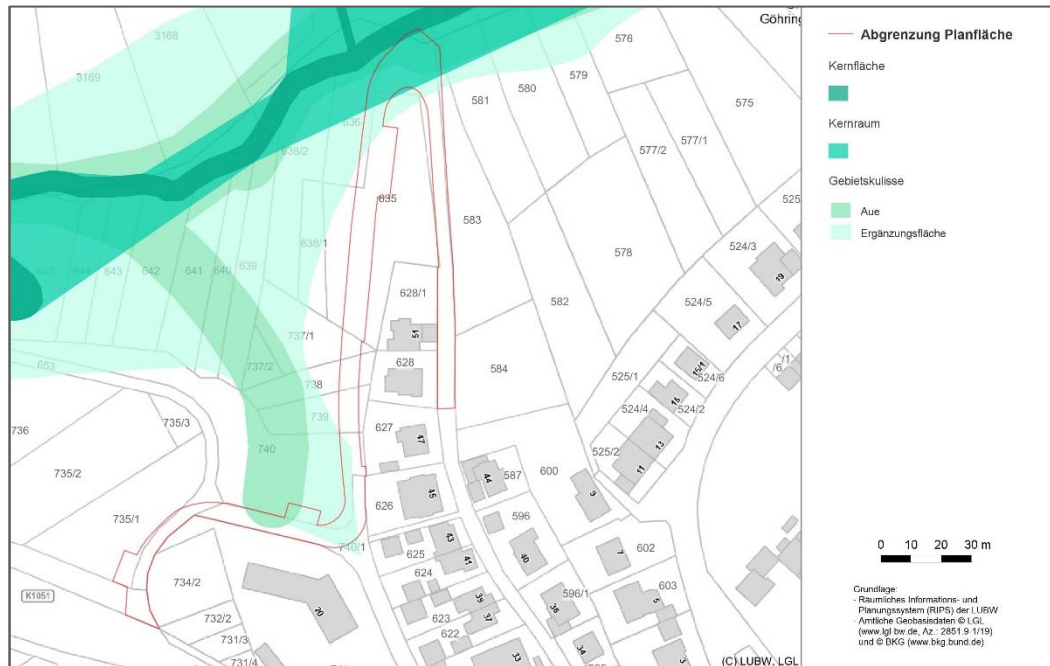
### 6.3.1.2 Fachgesetze und Fachpläne

Fachplan	Beschreibung
Regionalplan [11]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG)</li> <li>• Regionaler Grünzug (VRG) „[...] Die Erweiterung bestehender standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise zulässig.“</li> <li>• Bestand: landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II)</li> <li>• Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>
Flächennutzungsplan [1]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünfläche (Private Grünfläche)</li> <li>• Fläche für die Landwirtschaft</li> </ul>
Biotopverbund [6]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildtierkorridor: keine Betroffenheit</li> <li>• trockene Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• mittlere Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• feuchte Standorte: 500 m Suchraum</li> <li>• Gewässerlandschaften: minimale Betroffenheit einer Kernfläche, geringfügige Betroffenheit eines Kernraums, geringfügige Betroffenheit einer Aue und einer Ergänzungsfläche; die Planfläche ist im Bereich der Kernfläche bereits asphaltiert,</li> </ul>

Fachplan	Beschreibung
	<p>der Klingenbach ist darunter verdolt; die Aue und die Ergänzungsfläche sind GIS-technisch abgegrenzte Räume, welche in diesem Fall nur geringe Funktionen aufweisen, zum Schutz von Amphibien sollen Warnschilder für die Wanderungszeiten aufgestellt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldvogelkulisse: keine Betroffenheit</li> <li>• Wiedervernetzung Amphibien: keine Betroffenheit</li> </ul>



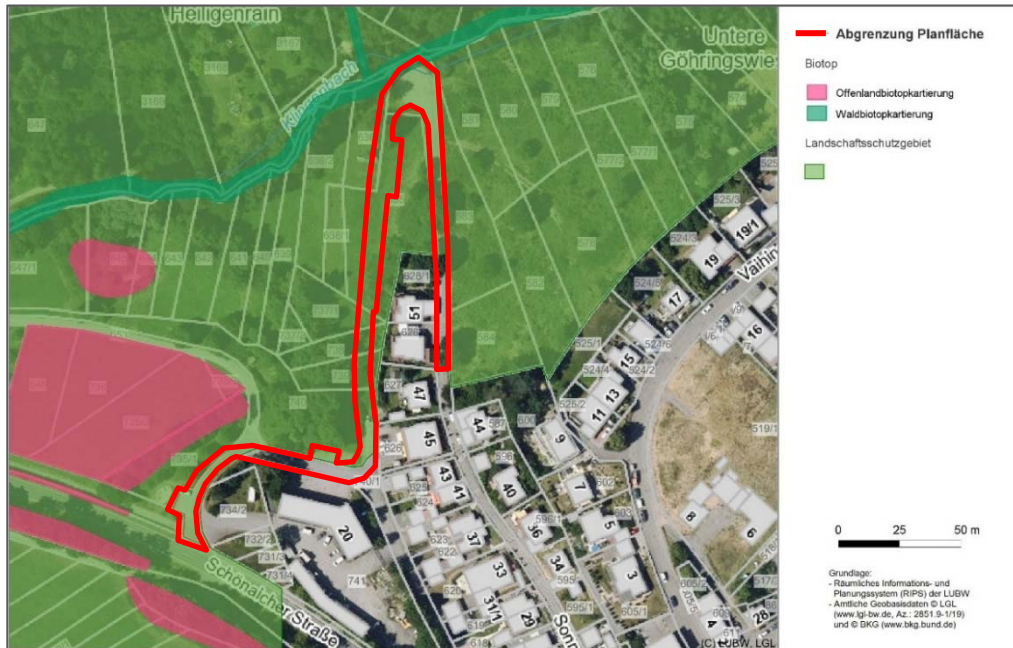
**Abb. 11:** Flächen des Biotopverbunds feuchter Standorte im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“  
 (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])



**Abb. 12:** Flächen des Biotopverbunds der Gewässerlandschaften im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Schutzkriterium	Beschreibung
Natura 2000-Gebiete [6] FFH-Richtlinie 92/43/EWG EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	Keine Betroffenheit.
Naturschutzgebiete [6] BNatSchG § 23	Keine Betroffenheit.
Nationalparke und Naturmonumente [6] BNatSchG § 24	Keine Betroffenheit.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete [6] BNatSchG §§ 25 und 26	Betroffenheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>„Glemswald“, Schutzgebiets-Nr. 1.15.089. Die zuständige Behörde stellt für die Maßnahme eine Ausnahme in Aussicht.</li> </ul>
Naturparke [6] BNatSchG § 27	Keine Betroffenheit.
Naturdenkmäler [6] BNatSchG § 28	Keine Betroffenheit.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen [6] BNatSchG § 29	Keine Betroffenheit.

Gesetzlich geschützte Biotope [6] BNatSchG § 30 i. V. m. § 33 NatSchG BW	Betroffenheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>Minimal „Klingenbach mit Nebenbach W Steinenbronn“, Biotop-Nr. 273201153081. Die Planfläche ist in diesem Bereich bereits asphaltiert, der Bach ist verdolt.</li> </ul>
Wasserschutzgebiete [6] WHG § 51	Keine Betroffenheit.



**Abb. 13:** Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Sonnenhalde“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

### 6.3.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

#### 6.3.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Fläche	Die Fläche wird derzeit bereits teilweise als Straße genutzt, weiterhin werden unversiegelte Wiesen- und Gebüschflächen beansprucht. Die Grünflächen sind gemäß der Flurbilanz 2022 als Grenzflur einzuordnen.	➔ mittlere Bedeutung
Boden	<p><u>Geologischer Untergrund [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>holozäne Abschwemmmassen (qhz)</li> <li>Trossingen-Formation (kmTr)</li> </ul> <p><u>Bodentypen [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gley und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen über Basislage (L61)</li> <li>Pelosol-Braunerde aus lösslehmreicher Fließerde über Keuper-Fließerde (L22)</li> </ul>	➔ keine bzw. mittlere bis hohe Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
	<p><u>Bodenfunktionsbewertung [5]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flst. Nr. 583:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 1,0</li> <li>- AKIWAS: 2,0</li> <li>- FIPU: 1,5</li> <li>- Gesamtbewertung: gering bis mittel (1,5)</li> </ul> </li> <li>• Flst. Nr. 635, 636 und 735/1:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 2,0</li> <li>- AKIWAS: 3,0</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,5)</li> </ul> </li> <li>• Flst. Nr. 737/1, 738 und 739:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 3,0</li> <li>- AKIWAS: 2,0</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,5)</li> </ul> </li> <li>• Flst. Nr. 740:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 2,0</li> <li>- AKIWAS: 2,0</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel (2,17)</li> </ul> </li> <li>• Restliche Flächen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits versiegelte Straßenfläche</li> <li>- Gesamtbewertung: keine (0,0)</li> </ul> </li> </ul>	
Wasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trossingen-Formation (Knollenmergel) (kmTr) (Durchlässigkeit: sehr gering)</li> <li>• Überlagerungsschicht: Verschwemmungssediment (geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit)</li> </ul> <p><u>Grundwasserneubildung [16]:</u> &gt; 50 – 100 mm/a (gering)</p> <p><u>Wasserschutzgebiet [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p> <p><u>Oberflächengewässer [6]:</u> verdolter Teil des Klingenbachs</p>	→ sehr geringe Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen [9]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte, Magerwiese mittlerer Standorte, sonstige Hochstaudenflur, Schlagflur, grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, Gebüsch mittlerer Standort; geringwertige Biotoptypen: Dominanzbestand Brennesel, versiegelte Straße, geschotterter Weg, Holzlager; Einzelbäume</li> </ul> <p><u>Tiere [8]:</u> <u>Artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen § 44 BNatSchG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Teil-)Lebensraum des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</li> <li>• (Teil-)Lebensraum der Zauneidechse</li> <li>• potenzielle Amphibienwanderoute nicht auszuschließen</li> </ul>	<p>➔ mittlere Bedeutung, hohe Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten</p>
Klima/Luft	<p><u>Kaltluftvolumenstrom [16]:</u> &gt; 30 – 60 m<sup>3</sup>/(m s) von Westen kommend</p> <p><u>Kaltluftmächtigkeit [16]:</u> &gt; 60 – 100 m Schichtdecke nach 4 h</p> <p><u>Flächen mit bioklimatischer Ausgleichs- und Filterfunktion:</u> Gebüsch und Einzelbäume filtern Luftschadstoffe durch Anlagerung</p> <p><u>Klimatop [16]:</u> Teilweise Freilandklimatop (ungestörter stark ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch-/Kaltluftproduktion), bodeninversionsgefährdetes Gebiet, teilweise Gartenstadt (geringer Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind)</p> <p><u>Planungshinweiskarte [16]:</u> Teilweise klimaaktive Freiflächen in direktem Bezug zum Siedlungsraum. Hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen. Teilweise erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung.</p> <p><u>Immissionsbelastung [6]:</u> 17 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>, 14 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> und 10,31 – 10,35 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>2,5</sub> mittlere Belastung; 48 – 50 µg/m<sup>3</sup> Ozon geringe bis mittlere Belastung; 1,73 – 2,05 µg/m<sup>3</sup> NH<sub>3</sub> geringe Belastung</p>	<p>➔ mittlere bis hohe Bedeutung</p>

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Landschaftsbild	<p><u>Eigenart:</u> mittel [16]; teilweise bereits Nutzung als Weg, ansonsten Grünflächen (Fettwiese, Magerwiese, Hochstaudenflur), teilweise mit Gebüsch und Einzelbäumen</p> <p><u>Schönheit:</u> hoch [16], sehr abwechslungsreich, diverse gepflegte Strukturen</p> <p><u>Vielfalt:</u> mittel [16]; topografisch abwechslungsreich, verschiedene Vegetationsstrukturen</p>	→ mittlere bis hohe Bedeutung
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<p><u>Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gering lärmbelastet durch Fluglärm des Großflughafen Stuttgart (&gt; 55 – 59 dB(A)) [6]</li> <li>mit erholungswirksamen Strukturen, z. T. dichte Bebauung [16], hat aufgrund der Lage am Ortsrand und im Landschaftsschutzgebiet einen positiven Einfluss auf die siedlungsnahen Erholung</li> </ul>	→ mittlere Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	keine Kulturdenkmäler betroffen [16]	→ keine Bedeutung

### 6.3.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisherige Nutzung als Straßen-/Wegfläche und als Wiesenfläche und die vorhandene Topografie begrenzen das Entwicklungspotenzial am Standort. Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Nutzung am Standort weiterhin bestehen bleibt. Bei Nichtdurchführung der Planung ist daher zu erwarten, dass sich der Umweltzustand nicht wesentlich verändern würde und der Standort als Habitat für die vorkommenden Arten, insbesondere Eidechsenarten und Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, erhalten bleibt.

### 6.3.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut	Konfliktpotenzial	Bemerkung
Fläche	gering	<p><u>Anlagenbedingt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust von landwirtschaftlich genutzter Wiesenfläche; geringfügiger Flächenverlust durch Versiegelung</li> </ul>
Boden	mittel	<p><u>Baubedingt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beanspruchung von Boden, Bodenverdichtung etc., geringfügiger Flächenverlust durch Versiegelung</li> </ul> <p><u>Anlagenbedingt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung</li> </ul>

Schutzgut	Konfliktpotenzial	Bemerkung
Wasser	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>möglicher Schadstoffeintrag</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen durch Versiegelung/Überbauung</li> <li>Erhöhung Oberflächenabfluss durch Versiegelung/Überbauung</li> <li>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen durch geringe Versiegelung/Überbauung</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	mittel	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tötung/Verletzung oder Zerstörung von Gelegen von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Zauneidechsen oder Schmetterlingen (Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung</li> <li>Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse und dem Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> </ul>
Klima/Luft	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Staubemissionen durch Baustelle</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung</li> <li>Aufheizung von Oberflächen</li> </ul>
Landschaftsbild	gering	<u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>visuelle Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Umwandlung einer Wiesenfläche, Hochstaudenflure und Gebüsche in eine Straßenfläche</li> </ul>
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lärmemissionen durch Baustellenverkehr</li> </ul> <u>Anlagenbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Umwandlung diverser Biotopstrukturen in eine Straßenfläche</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	gering	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschädigung zufälliger Funde möglich</li> </ul>

#### 6.3.2.4 Hinweise für Maßnahmen

Schutzgut	Maßnahmen
Fläche	<u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Minimierung der Flächenversiegelung</li> </ul>

Schutzgut	Maßnahmen
Boden	<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung der Flächenversiegelung</li> <li>• Bodenschutz gemäß BBodSchG und BBodSchV</li> </ul> <p><u>Kompensationsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation entfallender Bodenfunktionen</li> </ul>
Wasser	<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> <li>• Minimierung der Flächenversiegelung</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung der Flächenversiegelung</li> <li>• Schaffung ökologisch höherwertiger Flächen z. B. begrünte Randstreifen, straßenbegleitende Baumpflanzungen</li> </ul> <p><u>Ausgleichmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CEF-Maßnahme für die Zauneidechse, den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> <li>• externe Kompensation entfallender Lebensräume</li> </ul>
Klima/Luft	<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung klimawirksamer Flächen z. B. begrünte Randstreifen, straßenbegleitende Baumpflanzungen</li> </ul>
Landschaftsbild	<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung abschirmender Flächen z. B. begrünte Randstreifen, straßenbegleitende Baumpflanzungen</li> </ul>
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung eines ausreichenden Abstands zur nächsten Wohnbebauung</li> <li>• keine Zerschneidung erholungsrelevanter Wegebeziehungen</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<p><u>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigepflicht zufälliger Funde gemäß § 20 DSchG</li> </ul>

### 6.3.3 Zusätzliche Angaben

#### 6.3.3.1 Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zum derzeitigen Verfahrensstand orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Die Bearbeitung des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- fachbezogene Ortsbegehungen im November 2025, zur Erhebung von Aspekten zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung
- Artenschutzrechtliches Gutachten, 2024 [8]

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2025 [9]
- vorhandene Unterlagen zu den geforderten Inhalten des Umweltberichts. Diese sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

### 6.3.3.2 Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind abhängig von der tatsächlichen Nutzung der Planfläche und der Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen.

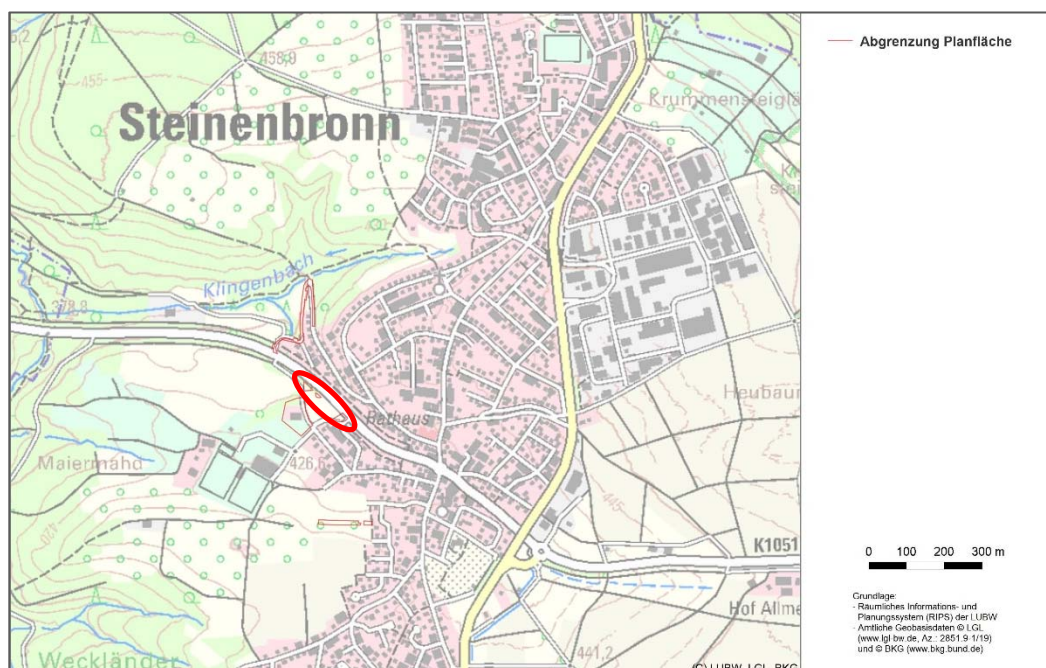
Es wird empfohlen die Durchführung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen.

Die Umsetzung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen sollte im Rahmen eines Vollzugsmonitorings dokumentiert werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann über ein Funktionsmonitoring erfolgen. Dieses ist von der Entwicklungszeit der Maßnahmen abhängig und ist im Einzelnen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## 6.4 „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“

### 6.4.1 Einleitung

#### 6.4.1.1 Kurzdarstellung der Planfläche



**Abb. 14:** Lage der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Kriterium	Beschreibung
Ziel	Ausweisung Grünfläche (private Grünfläche)
Standort	Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand der Siedlungsfläche von Steinenbronn auf der Gemarkung Steinenbronn. Das Gelände liegt auf einer Höhe von ca. +415 m ü. NHN und steigt nach Südwesten hin an. Die Nutzung beschränkt sich auf die extensive landwirtschaftliche Wiesennutzung. Ein Teil der Flächen ist als Feldgehölz entwickelt. Sowohl bei dem Feldgehölz als auch bei der Magerwiese (FFH-Mähwiese) handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope.
Art und Umfang der Planung	Die Fläche soll im Rahmen eines parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens als Pflanzgebotsfläche ausgewiesen werden. Innerhalb der Planfläche soll der Erhalt des Feldgehölzes und der Magerwiese (FFH-Mähwiese) festgesetzt werden.
Bedarf an Grund und Boden	0,1 ha



**Abb. 15:** Übersichtsfoto der südlichen Teilplanfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“ (Blick von Westen)  
 (Foto: HPC AG, 13.11.2025)



**Abb. 16:** Übersichtsfoto der nördlichen Teilplanfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“ (Blick von Westen)  
 (Foto: HPC AG, 13.11.2025)

#### 6.4.1.2 Fachgesetze und Fachpläne

Fachplan	Beschreibung
Regionalplan [11]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG)</li> <li>• Bestand: landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II)</li> </ul>
Flächennutzungsplan [1]	Wohnbaufläche (Planung)
Bebauungsplan (Aufstellungsbeschluss)	Aufstellungsbeschluss gefasst am 20.02.2024, Offenlage Juni/Juli 2025
Biotopverbund [6]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildtierkorridor: keine Betroffenheit</li> <li>• trockene Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• mittlere Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• feuchte Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• Gewässer-landschaften: keine Betroffenheit</li> <li>• Feldvogelkulisse: keine Betroffenheit</li> <li>• Wiedervernetzung Amphibien: keine Betroffenheit</li> </ul>

<b>Schutzkriterium</b>	<b>Beschreibung</b>
Natura 2000-Gebiete [6] FFH-Richtlinie 92/43/EWG EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	Keine Betroffenheit.
Naturschutzgebiete [6] BNatSchG § 23	Keine Betroffenheit.
Nationalparke und Naturmonumente [6] BNatSchG § 24	Keine Betroffenheit.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete [6] BNatSchG §§ 25 und 26	Keine Betroffenheit.
Naturparke [6] BNatSchG § 27	Keine Betroffenheit.
Naturdenkmäler [6] BNatSchG § 28	Keine Betroffenheit.
Geschützte Landschaftsbe- standteile, einschließlich Alleen [6] BNatSchG § 29	Keine Betroffenheit.
Gesetzlich geschützte Biotope [6] BNatSchG § 30 i. V. m. § 33 NatSchG BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Magere Flachland-Mähwiese am westlichen Ortsrand von Steinenbronn II“, Biotop-Nr. 373201150510</li> <li>• „Magere Flachland-Mähwiese am westlichen Ortsrand von Steinenbronn I“, Biotop-Nr. 373201150509</li> <li>• „Feldgehölzstreifen an der K 1051“, Biotop-Nr. 173201151388</li> </ul> <p>→ Die Biotope bleiben aufgrund der Ausweisung als Grünfläche innerhalb der Planflächen erhalten</p>
Wasserschutzgebiete [6] WHG § 51	Keine Betroffenheit.



**Abb. 17:** Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

## 6.4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 6.4.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Fläche	Die Fläche ist derzeit unbebaut. Die Flächenbereiche sind teilweise als Magerwiese und/oder als Feldgehölz entwickelt.	➔ hohe Bedeutung
Boden	<u>Geologischer Untergrund [4]:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pylonotenton-Formation (juPT)</li> </ul> <u>Bodentypen [4]:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pelosol-Braunerde und Braunerde-Pelosol aus Fließerden (n7)</li> </ul> <u>Bodenfunktionsbewertung [5]:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flst. Nr. 742, 743 und 747:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 3,0</li> <li>- AKIWAS: 3,0</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,83)</li> </ul> </li> </ul>	➔ mittlere bis hohe Bedeutung
Wasser	<u>Hydrogeologische Einheit [4]:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pylonotenton-Formation, Angulatensandstein und Arietenkalk-Formation (juPT-juAK) als Teil des Unterjuras (Durchlässigkeit: gering)</li> </ul>	➔ geringe Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
	<p><u>Grundwasserneubildung [16]:</u> &gt; 50 – 100 mm/a (gering)</p> <p><u>Wasserschutzgebiet [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p> <p><u>Oberflächengewässer [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Magerwiese (gesetzlich geschützt)</li> <li>• Feldgehölz (gesetzlich geschützt)</li> </ul> <p><u>Tiere [10]:</u> <u>Artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen § 44 BNatSchG:</u> Es wurden keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen.</p> <p><u>Allgemeiner Artenschutz:</u> Der Siebenschläfer (<i>Glis glis</i>) wurde im Feldgehölz festgestellt.</p>	→ hohe Bedeutung
Klima/Luft	<p><u>Kaltluftvolumenstrom [16]:</u> &gt; 30 – 60 m<sup>3</sup>/(m s) von Westen kommend</p> <p><u>Kaltluftmächtigkeit [16]:</u> &gt; 60 – 100 m Schichtdecke nach 4 h</p> <p><u>Klimatop [16]:</u> Freilandklimatop (ungestörter stark ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch-/Kaltluftproduktion), bodeninversionsgefährdetes Gebiet</p> <p><u>Planungshinweiskarte [16]:</u> Klimaaktive Freiflächen in direktem Bezug zum Siedlungsraum. Hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.</p> <p><u>Immissionsbelastung [6]:</u> 17 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>, 14 – 15 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> und 10,35 – 10,65 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>2,5</sub> mittlere Belastung; 48 – 49 µg/m<sup>3</sup> Ozon geringe bis mittlere Belastung; 2,05 – 2,34 µg/m<sup>3</sup> NH<sub>3</sub> geringe Belastung</p>	→ hohe Bedeutung
Landschaftsbild	<p><u>Eigenart:</u> mittel [16]; innerhalb der Planflächen befinden sich gesetzlich geschützte Biotope (Feldgehölz und FFH-Mähwiese), welche kulturhistorisch entstanden sind</p>	→ mittlere Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
	<u>Schönheit:</u> mittel [16]; die hochwertigen Biotoptypen tragen zur Schönheit der Planfläche bei  <u>Vielfalt:</u> mittel [16]; die Planfläche weist diverse Strukturen auf	
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<u>Erholung:</u> gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen [16], hat aufgrund der Lage am Ortsrand Einfluss auf die siedlungsnahen Erholung	➔ mittlere Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	keine Kulturdenkmäler betroffen [16]	➔ keine Bedeutung

#### 6.4.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisherige Nutzung als Feldgehölz und Magerwiese, welche als gesetzlich geschützte Biotope eingestuft sind, begrenzt das Entwicklungspotenzial am Standort aus naturschutzrechtlicher Sicht. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung als Feldgehölz und Magerwiese weiterhin bestehen bleibt bzw. erhalten werden muss. Daher ist zu erwarten, dass sich der Umweltzustand nicht wesentlich verändern würde und der Standort als Habitat für die vorkommenden Arten erhalten bleibt.

#### 6.4.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die Planfläche bleibt einschließlich ihrer Nutzung erhalten. Es sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

#### 6.4.2.4 Hinweise für Maßnahmen

Es sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Daher sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich erforderlich.

### 6.4.3 Zusätzliche Angaben

#### 6.4.3.1 Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zum derzeitigen Verfahrensstand orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Die Bearbeitung des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- fachbezogene Ortsbegehungen im November 2025, zur Erhebung von Aspekten zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „S9/Wiesenstraße“, 2025 [10]
- vorhandene Unterlagen zu den geforderten Inhalten des Umweltberichts. Diese sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

#### 6.4.3.2 Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Die Entwicklung von gesetzlich geschützten Biotopen wird im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in einem Turnus von ca. fünf Jahren überprüft.

Für das anschließende Bebauungsplanverfahren wird empfohlen, dass die Einhaltung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Rahmen der nachgeschalteten Baugenehmigung überwacht werden.

### 6.5 „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“

#### 6.5.1 Einleitung

##### 6.5.1.1 Kurzdarstellung der Planfläche



**Abb. 18:** Lage der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Kriterium	Beschreibung
Ziel	Ausweisung Grünfläche
Standort	Die Planfläche befindet sich im südlichen Teil von Steinenbronn, westlich angrenzend an die Siedlungsfläche, auf der Gemarkung Steinenbronn auf einer Höhe von ca. +435 m ü. NHN. Die Wiese wird als Streuobstfläche genutzt.
Art und Umfang der Planung	Die Fläche soll im Rahmen eines parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens als Pflanzfläche ausgewiesen werden. Innerhalb der Planfläche soll der Erhalt des Streuobstbestands festgesetzt werden.
Bedarf an Grund und Boden	0,15 ha



**Abb. 19:** Übersichtsfoto der Planfläche „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“ (Blick von Süden)  
 (Foto: HPC AG, 13.11.2025)

#### 6.5.1.2 Fachgesetze und Fachpläne

Fachplan	Beschreibung
Regionalplan [11]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG)</li> <li>• Bestand: landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II)</li> </ul>
Flächennutzungsplan [1]	Wohnbaufläche (Planung)
Bebauungsplan (Aufstellung)	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gubser II, Nord“ vom 09.04.2024

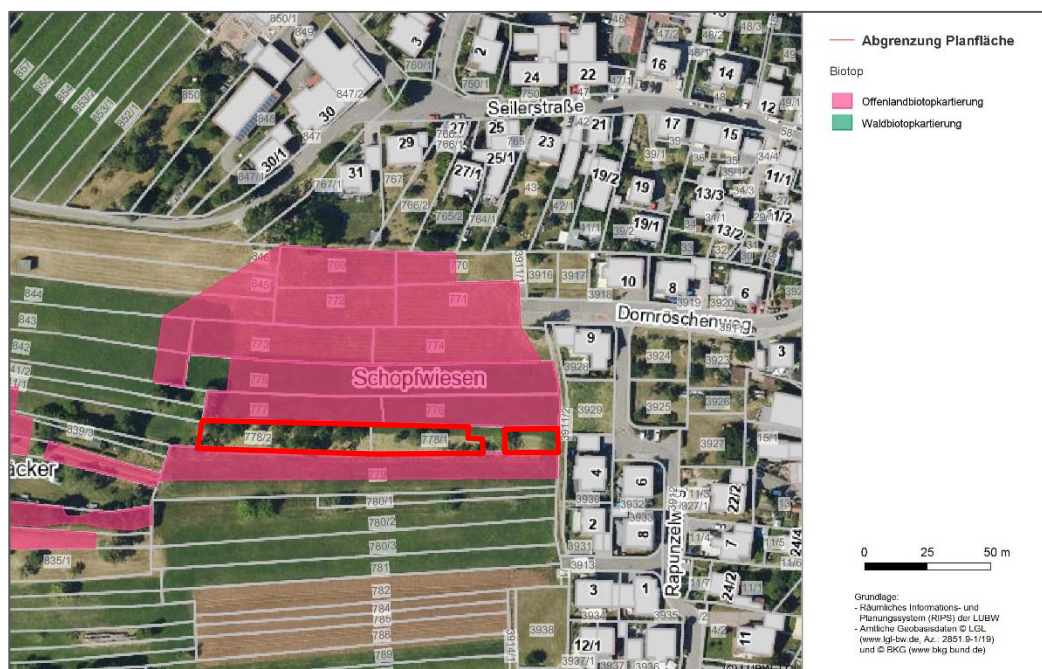
Fachplan	Beschreibung
Biotopverbund [6]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildtierkorridor: keine Betroffenheit</li> <li>• trockene Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• mittlere Standorte: der Streuobstbestand ist teilweise Kernfläche und Kernraum</li> <li>• feuchte Standorte: keine Betroffenheit</li> <li>• Gewässerlandschaften: keine Betroffenheit</li> <li>• Feldvogelkulisse: keine Betroffenheit</li> <li>• Wiedervernetzung Amphibien: keine Betroffenheit</li> </ul>



**Abb. 20:** Flächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

Schutzkriterium	Beschreibung
Natura 2000-Gebiete [6] FFH-Richtlinie 92/43/EWG EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG	Keine Betroffenheit.
Naturschutzgebiete [6] BNatSchG § 23	Keine Betroffenheit.
Nationalparke und Naturmonumente [6] BNatSchG § 24	Keine Betroffenheit.

Schutzkriterium	Beschreibung
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete [6] BNatSchG §§ 25 und 26	Keine Betroffenheit.
Naturparke [6] BNatSchG § 27	Keine Betroffenheit.
Naturdenkmäler [6] BNatSchG § 28	Keine Betroffenheit.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen [6] BNatSchG § 29	Keine Betroffenheit.
Gesetzlich geschützte Biotope [6] BNatSchG § 30 i. V. m. § 33 NatSchG BW	<p>Betroffenheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gesetzlich geschützter Streuobstbestand</li> </ul> <p>→ Der Streuobstbestand bleibt aufgrund der Ausweisung als Grünfläche erhalten.</p> <p>keine unmittelbare Betroffenheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Magere Flachland-Mähwiese nahe südwestlichem Ortsrand von Steinenbronn II“, Biotop-Nr. 373201150368, südlich unmittelbar angrenzend</li> <li>„Magere Flachland-Mähwiese nahe südwestlichem Ortsrand von Steinenbronn III“, Biotop-Nr. 373201150369, nördlich unmittelbar angrenzend</li> </ul>
Wasserschutzgebiete [6] WHG § 51	Keine Betroffenheit.



**Abb. 21:** Geschützte Teile von Natur und Landschaft im Bereich der Planfläche „Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“  
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, 2025 [6])

6.5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.5.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Fläche	Die Fläche ist derzeit unbebaut und wird als Streuobstwiese genutzt.	➔ hohe Bedeutung
Boden	<p><u>Geologischer Untergrund [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trossingen-Formation (kmTr)</li> <li>• Obtususton-Formation (juOT)</li> </ul> <p><u>Bodentypen [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pelosol-Braunerde und Braunerde-Pelosol aus Fließerden (n7)</li> </ul> <p><u>Bodenfunktionsbewertung [5]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flst. Nr. 778/1: <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 3,0</li> <li>- AKIWAS: 3,0</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,83)</li> </ul> </li> <li>• Flst. Nr. 778/2: <ul style="list-style-type: none"> <li>- NATBOD: 2,0</li> <li>- AKIWAS: 3,0</li> <li>- FIPU: 2,5</li> <li>- Gesamtbewertung: mittel (2,5)</li> </ul> </li> </ul>	➔ mittlere bis hohe Bedeutung
Wasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit [4]:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trossingen-Formation (Knollenmergel) (kmTr) (Durchlässigkeit: sehr gering)</li> <li>• Obtususton-Formation bis Jurensismergel-Formation (juOT) (Durchlässigkeit: gering)</li> </ul> <p><u>Grundwasserneubildung [16]:</u> &gt; 50 – 100 mm/a (gering)</p> <p><u>Wasserschutzgebiet [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p> <p><u>Oberflächengewässer [6]:</u> Keine Betroffenheit.</p>	➔ sehr geringe Bedeutung

Schutzgut	Kurzbeschreibung	Gesamtbewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Streuobstwiese</li> </ul> <p><u>Tiere:</u> <u>Artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen § 44 BNatSchG:</u> Die Planfläche bietet einen potenziellen (Teil-)Lebensraum für Fledermaus-, Vogel- und Reptilienarten. Genauere Untersuchungen hierfür liegen derzeit nicht vor.</p>	→ hohe Bedeutung
Klima/Luft	<p><u>Kaltluftvolumenstrom [16]:</u> &gt; 30 – 60 m<sup>3</sup>/(m s) von Nordwesten</p> <p><u>Kaltluftmächtigkeit [16]:</u> &gt; 40 – 60 m Schichtdecke nach 4 h</p> <p><u>Klimatop [16]:</u> Freiland (ungestörter stark ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch-/Kaltluftproduktion), Berg-/Talwindssystem intensiver Kaltluftstrom nach Norden</p> <p><u>Planungshinweiskarte [16]:</u> Keine direkte Zuordnung zu besiedelten Wirkungsräumen. Geringere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.</p> <p><u>Immissionsbelastung [6]:</u> 18 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>, 15 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> und 10,35 – 10,65 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>2,5</sub> mittlere Belastung; 48 – 49 µg/m<sup>3</sup> Ozon geringe bis mittlere Belastung; 2,34 µg/m<sup>3</sup> NH<sub>3</sub> geringe Belastung</p>	→ hohe Bedeutung
Landschaftsbild	<p><u>Eigenart:</u> mittel [16]; die Streuobstwiese stellt eine kulturhistorische typische Nutzung für den Naturraum dar</p> <p><u>Schönheit:</u> mittel [16]; bietet Strukturvielfalt</p> <p><u>Vielfalt:</u> mittel [16]; diverse Nutzung (Streuobstbestand mit Unternutzung Wiese)</p>	→ mittlere Bedeutung
Mensch (Erholung, menschliche Gesundheit)	<p><u>Erholung:</u> gering lärmbelastet mit erholungswirksamen Strukturen [16]</p>	→ mittlere Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	keine Kulturdenkmäler betroffen [16]	→ keine Bedeutung

#### 6.5.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisherige Nutzung als Streuobstwiese, welche als gesetzlich geschütztes Biotop eingestuft ist, bestimmt das Entwicklungspotenzial am Standort aus naturschutzrechtlicher Sicht. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung als Streuobstwiese weiterhin bestehen bleibt bzw. erhalten werden muss. Daher ist zu erwarten, dass sich der Umweltzustand nicht wesentlich verändern würde und der Standort als Habitat für die vorkommenden Arten erhalten bleibt.

#### 6.5.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die Planfläche bleibt einschließlich ihrer Nutzung erhalten. Es sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

#### 6.5.2.4 Hinweise für Maßnahmen

Es sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Daher sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich erforderlich.

### 6.5.3 Zusätzliche Angaben

#### 6.5.3.1 Wichtige Merkmale verwendeter technischer Verfahren

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zum derzeitigen Verfahrensstand orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Die Bearbeitung des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- fachbezogene Ortsbegehungen im November 2025, zur Erhebung von Aspekten zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung
- vorhandene Unterlagen zu den geforderten Inhalten des Umweltberichts. Diese sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

#### 6.5.3.2 Hinweise zu Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Für das anschließende Bebauungsplanverfahren wird empfohlen, dass die Einhaltung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Rahmen der nachgeschalteten Baugenehmigung überwacht werden.

## 7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Verwaltungsgebiets des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Waldenbuch/Steinenbronn ergibt sich das Erfordernis der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung. Das Erfordernis der Änderung ergibt sich für fünf Planflächen.

Im Flächennutzungsplanverfahren ist gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung (strategische Umweltprüfung SUP) durchzuführen. Ziel dieser Prüfung ist die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Änderung des FNP einhergehen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Für die einzelnen Planflächen lässt sich zusammenfassend festhalten:

### „Waldenbuch – Solarpark Reißhalde“

Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand der Gemarkung Waldenbuch, unmittelbar angrenzend an die Gemarkung von Dettenhausen. Östlich angrenzend befindet sich der Schönbuch. Die Nutzung beschränkt sich auf den landwirtschaftlichen Ackerbau. Auf einer Fläche von ca. 6,5 ha wird die bisher als landwirtschaftliche Fläche festgelegte Planfläche als Sonderbaufläche „Zweckbestimmung Photovoltaik und Landwirtschaft“ ausgewiesen. Auf der Fläche ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Kombination mit Wiesen-/Weidenutzung vorgesehen. Auf Grundlage der Umweltprüfung weist die Fläche für das Schutzgut Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt und das Landschaftsbild ein mittleres Konfliktpotenzial auf. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann diesem entgegengewirkt werden. Zusätzlich sind Ausgleichs- (CEF-Maßnahme Feldlerche) und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

### „Steinenbronn – Böblinger Straße Nord“

Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand von Steinenbronn und umfasst eine Fläche von ca. 0,51 ha. Derzeit befinden sich auf dem Gelände zwei Gebäude, die als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Die Gebäude und der dazugehörige Parkplatz werden von einem Heckenzaun eingefasst. Umgebend befinden sich Grünflächen, welche teilweise von Hecken und Einzelbäumen bestanden sind. Die bisher als private Grünfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche festgelegte Planfläche wird zur Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB als Wohnbaufläche und Straßenfläche ausgewiesen. Auf Grundlage der Umweltprüfung weist die Fläche für die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt und Boden ein mittleres Konfliktpotenzial aus. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann diesem entgegengewirkt werden. Zusätzlich sind Ausgleichs- (CEF-Maßnahme Fledermäuse und Vögel) und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

### „Steinenbronn – Sonnenhalde“

Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand von Steinenbronn und umfasst eine Fläche von ca. 0,28 ha. Innerhalb der Planfläche befinden sich bereits asphaltierte Straßen, geschotterte Parkplatzflächen sowie Wiesenflächen, teils mit Gebüsch und Bäumen. Im Norden verläuft der Klingebach, welcher unter dem Weg verdolt ist. Die bisher als landwirtschaftliche

Fläche festgelegte Planfläche wird zur Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB als Straßenfläche ausgewiesen. Auf Grundlage der Umweltprüfung weist die Fläche für die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt und Boden ein mittleres Konfliktpotenzial aus. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann diesem entgegengewirkt werden. Zusätzlich sind Ausgleichs- (CEF-Maßnahme Zauneidechse, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

„Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S9“

Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand der Siedlungsfläche von Steinenbronn und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,1 ha. Ein Teil der Fläche ist als Feldgehölz entwickelt, der andere Teil als Magerwiese. Sowohl bei dem Feldgehölz als auch bei der Magerwiese (FFH-Mähwiese) handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope. Die ursprünglich geplanten Wohnbauflächen werden aufgrund der aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht absehbaren Entwicklung zu einer Wohnbaufläche, als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächen sollen im Rahmen eines parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens als Pflanzgebotsflächen ausgewiesen werden, in welchen der Erhalt des Feldgehölzes und der Magerwiese (FFH-Mähwiese) festgesetzt wird. Auf Grundlage der Umweltprüfung ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen, Maßnahmen sind nicht erforderlich.

„Steinenbronn – Wohnbaufläche (Planung) S1“

Die Planfläche befindet sich im südlichen Teil von Steinenbronn und umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha. Die vorliegende Wiese wird als Streuobstfläche genutzt. Die Areale sollen im Rahmen eines parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens als Pflanzflächen ausgewiesen werden, in welchen der Erhalt des Streuobstbestands festgesetzt wird. Auf Grundlage der Umweltprüfung ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen, Maßnahmen sind nicht erforderlich.

HPC AG

Projektleiterin

Lea Sauter  
M.Sc. Geoökologie

geprüft  
Fachbereichsleiterin Umweltplanung

Dr. Barbara Eichler  
Dipl.-Biologin

## Anhang I      Literatur und Quellen

- [1] Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch – Steinenbronn (2024): Flächennutzungsplan 2030
- [2] HPC AG (2025a): Solarpark Reißhalde, Stadt Waldenbuch – Artenschutzrechtliche Untersuchung, Projekt-Nr. 2301443, Stand: 08.08.2025.
- [3] HPC AG (2025b): Solarpark Reißhalde, Stadt Waldenbuch – Prüfung des Acker-/Bodenstatus, Projekt-Nr. 2301443(2), Stand: 23.09.2025.
- [4] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2025): Kartenviewer, Link: <https://maps.lgrb-bw.de/>, Themen: Bodenkunde, Geologie und Hydrogeologie, Abfragen: Dezember 2025.
- [5] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2010): Flurstücksbezogene Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der Bodenschätzung nach ALK und ALB, Vektordaten, Gemarkung Waldenbuch und Steinenbronn, Stand 2010.
- [6] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2025): Daten- und Kartendienst der LUBW, Link: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>, Themen: Geobasisdaten, Lärm, Luft, Natur und Landschaft und Wasser, Abfragen: Dezember 2025.
- [7] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung, abgestimmte Fassung, Karlsruhe 2005.  
  
Ergänzt durch: StadtLandFluss: Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Wolfshagen 05/2016.
- [8] Mquadrat kommunikative Stadtentwicklung (2024): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bauvorhaben: Verbindungsstraße Sonnenhalde, Gemeinde Steinenbronn, Landkreis Böblingen, Stand: 16.10.2024.
- [9] Mquadrat kommunikative Stadtentwicklung (2025): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Anlage einer temporären Baustraße im Bereich „Sonnenhalde“, Gemeinde Steinenbronn, Landkreis Böblingen, Stand: 20.01.2025.
- [10] Pustal Landschaftsökologie und Planung (2025a): Gemeinde Steinenbronn Umweltbericht Bebauungsplan „S9/Wiesenstraße“, Stand: 25.04.2025.
- [11] Pustal Landschaftsökologie und Planung (2025b): Gemeinde Steinenbronn Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung „Böblinger Straße Nord“, Stand: 02.05.2025.
- [12] Rw bauphysik (2024): Geräuschimmissionsprognose zu den Plangebieten „S9/WIESENSTRASSE“ bzw. „ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG“ der Gemeinde Steinenbronn, Stand: 24.06.2024.
- [13] Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002): Landesentwicklungsplan 2002.
- [14] Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2024): Energiekonzept Baden-Württemberg, Stuttgart.
- [15] Verband Region Stuttgart (2009): Regionalplan für die Region Stuttgart, letzte verbindliche Änderung: 06.06.2025.
- [16] Verband Region Stuttgart (2025a): Regionales Rauminformationssystem Stuttgart (RegioRISS), Link: <https://regioriss.region-stuttgart.org/portal/apps/storymaps/stories/00c43cf278bd4d73ba59654e1271b7ed>, Themen: Kaltluft, Klimatope, Grundwasserneubildung, Landschaftsbildbewertung, Erholung und Kulturdenkmäler, Abfragen: Dezember 2025.

Projekt Nr. 2504611

1. Änderung des Flächennutzungsplans,  
Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn  
– Umweltbericht mit strategischer Umweltprüfung –  
ENTWURF



- [17] Verband Region Stuttgart (2025b): Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Satzungsbeschluss: 03.12.2025.

## Anhang II Rechtsquellenverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17. März 1998, BGBl. I 1998, S. 502
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542
DSchG	Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 6. Dezember 1983 (GBl. S. 797)
EU-VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
FFH-RL	FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42)
KlimaG BW	Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07. Februar 2023 (GBl. 2023, 26)
LWaldG	Waldgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. 1995, 685), mit aktuellen Änderungen.
NatSchG	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg – NatSchG) (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, mit aktuellen Änderungen
PVPf-VO	Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkplatzflächen (Photovoltaik-Pflicht-Verordnung- PVPf-VO) (GBl. 2021, 847), mit aktuellen Änderungen
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, mit aktuellen Änderungen
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert am 18. August 2021